

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 «Identitäts»kampagne
- 3 Verbotspraxis
- 5 Repression
- 8 Gerichtsurteil
- 10 Asyl- & Migrationspolitik
- 11 Zur Sache: Türkei
- 14 Unterstützungsfälle

Identitätskampagne von 2001 «Auch ich bin PKK'ler»:

Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht

Einschränkung der Meinungsfreiheit durch deutsche Gerichte überschritten

Im Zusammenhang mit der so genannten Identitätskampagne „Auch ich bin PKK'ler“ aus dem Jahre 2001, unterschrieb auch die Kurdin Aysel A. diese Selbsterklärung. Darüber hinaus organisierte und koordinierte sie landgerichtlichen Feststellungen zufolge die Unterzeichnung und Sammlung von Unterschriften, welche sie zusammen mit anderen Personen der Staatsanwaltschaft übergeben hatte. Zuvor waren auf Kundgebungen, auf denen gegen das Betätigungsverbot für die PKK protestiert wurde, abgehalten worden.

Wegen dieser Aktivitäten erhob die zuständige Staatsanwaltschaft gegen die Kurdin Anklage wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, die jedoch zunächst durch die Staatsschutzkammer unbearbeitet blieb, weil die strafrechtliche Bewertung der „Identitätskampagne“ unter den Staatsanwaltschaften in der BRD zunächst umstritten war.

Mehrere Staatsanwaltschaften vertraten die Auffassung, dass die Abgabe der Selbsterklärung von der freien Meinungsäußerung geschützt sei.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) in einem vergleichbaren Fall durch Urteil vom 27. März 2003 entschieden hatte, dass die Meinungsfreiheit einer Kriminalisierung der Beteiligung an der Kampagne nach dem Vereinsgesetz nicht entgegenstehe, wurde das Strafverfahren gegen Aysel A. fortgesetzt. Das Landgericht Berlin verurteilte sie zu einer Geldstrafe von insgesamt 1.200,- Euro. Dieses Urteil griff die Kurdin mit der Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) an. Sie rügte insbesondere die Verletzung der freien Meinungsäußerung. Weder habe sie durch die massenhaft gleichlautenden Erklärungen die unterstellte Funktionsfähigkeit der Justiz sabotieren wollen, noch sei sie persönlich davon ausgegangen, dass ihre Beteiligung an der Kampagne strafrechtliche Konsequenzen habe.

Der BGH verwarf die Revision als unbegründet.

Daraufhin reichte Aysel A. Verfassungsbeschwerde ein, die jedoch vom Bundesverfassungsgericht mit Entscheidung vom September 2006 zurückgewiesen wurde u.a. mit der Begründung, dass die Meinungsfreiheit hinter den in der Verfügung zum Betätigungsverbot (der PKK) verfolgten Interessen zurückzutreten habe.



Kundgebung im Rahmen der «Identitätskampagne» vor dem OLG-Düsseldorf

Weil mit dieser Entscheidung sämtliche gerichtliche Instanzen in der BRD durchlaufen waren, reichte die Kurdin nunmehr am 16. April 2007 Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein.

In ihrer Beschwerde macht sie die nach der Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei im Jahre 1999 erfolgten strategischen Änderungen der PKK geltend, wonach u. a. der bewaffnete Kampf als einseitig beendet erklärt und der Rückzug der Guerilla aus der Türkei angeordnet wurde. Außerdem zeichneten die Beschlüsse des 7. außerordentlichen Parteikongresses im Januar 2000 eine neue als „Friedensinitiative“ bezeichnete politische Zielrichtung aus. In der Folge entstanden die aus der PKK hervorgegangenen Organisationen KADEK und KONGRA-GEL, die sich die Demokratisierung der Türkei und eine Lösung der kurdischen Frage mit politisch-friedlichen Mitteln zur zentralen Aufgabe gemacht haben.

Die angegriffenen Entscheidungen der nationalen Gerichte werden in der Hauptsache gerügt, weil diese nach Auffassung der Beschwerdeführerin gegen Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention („*Jeder hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung.*“), auch in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 Satz 1 EMRK („*Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach inländischem oder internationalem Recht nicht strafbar war.*“), verstoßen.

Obwohl sich Aysel A. in sämtlichen Verfahren durchgängig darauf berufen hat, dass sie mit der

unterschiedenen Erklärung keineswegs einen strafbaren Zweck verfolgen wollte, stand bei den nationalen Gerichten der Nachweis einer strafwürdigen Äußerung im Vordergrund. Hierzu ist in der Beschwerde ausgeführt:

„In einer Demokratie müssen die Handlungen und Unterlassungen der Regierung Gegenstand einer freien Debatte der öffentlichen Meinung sein können, was vorliegend im besonderen Maße für die Beschwerdeführerin gilt, welche nicht deutsche Staatsbürgerin ist, sondern hier als Flüchtling lebt. Als Wahlbürgerin kann sie sich (ebenso wenig wie viele andere an der Kampagne beteiligte Personen) in der Bundesrepublik Deutschland mithin nicht in die politische Diskussion einbringen, sondern ist auf die Wahrnehmung der Freiheit der Meinungsäußerung und verwandter Freiheitsrechte beschränkt.“

Ferner wird kritisiert, dass die Vorgehensweise der Strafjustiz „das in einer demokratischen Gesellschaft für Einschränkungen in die Meinungsfreiheit erträgliche Maß“ überschreitet:

„Die im Rahmen der Identitätskampagne angegebenen Selbsterklärungen zielten sowohl auf die öffentliche Meinung als auch auf die Haltung staatlicher Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, stehen mithin unter dem besonderen Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung.“

Weder werde mit der Selbsterklärung zu Gewalt gegen den Staat oder Personen aufgerufen, noch solche auch nur begünstigt: „Das Betätigungsverbot für die PKK diente zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Berlin bereits nicht mehr der Abwendung schwerwiegender Einbußen für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland etwa in Gestalt von gewalttätig

verlaufenden Massendemonstrationen, Anschlagsserien oder Angriffen auf Repräsentantinnen und Repräsentanten der Türkischen Republik. Ungeachtet des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, konkreten militanten Aktionen oder den Aufruf dazu mit strafrechtlichen Mitteln entgegenzutreten, ist die Kriminalisierung der Identitätskampagne und der in diesem Zusammenhang abgegebenen Selbsterklärungen, auch soweit sie positiv auf die PKK Bezug nehmen, nicht unentbehrlich in einer demokratischen Gesellschaft (...).“

Schlussendlich wird hervorgehoben, dass es nicht akzeptabel sein könne, dass sich die umstrittene Auslegung der Selbsterklärung zwischen Aysel A. und der nationalen Justiz negativ auf sie auswirke: „Gerade weil die inkriminierte Selbsterklärung mehrdeutig ist – wie schon die schwankende Haltung der deutschen Justiz vor der Entscheidung des BGH vom 27. März 2003 zeigte –, kann aber das Interpretationsrisiko nicht zu Lasten der Beschwerdeführerin gehen. In der Sache hat die nationale Justiz unter mehreren Interpretationen der Selbsterklärung eine derjenigen gewählt, die sie für strafbar halten konnte.“

Aysel A., die sich aktiv am Kampf der Kurd(inn)en gegen die Unterdrückung des türkischen Staates beteiligt hat, wegen dieses Engage-

ments in Untersuchungshaft kam und dort der Folter ausgesetzt war, floh 1997 aus der Türkei nach Deutschland. Noch im selben Jahr wurde sie als asylberechtigt anerkannt.

(Azadi/Rechtsanwalt Sönke Hilbrans)

Innerstaatliche Gerichtsentscheidungen zum Komplex „Identitätskampagne“:

Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 27. März 2003, Aktenzeichen: 3StR377/02;

Urteil Landgericht Berlin vom 17. Juli 2003, Aktenzeichen: 502-2/02;

Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 15. Januar 2004, Aktenzeichen: 3 StR 481/03;

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26. September 2006, Aktenzeichen: 1 BvR 674/04 u.a.;

Der gesamte Text der Selbsterklärung „Auch ich bin PKK’ler“ kann nachgelesen werden in den AZADI-Informationen Nr. 24, April/Juni 2001, www.nadir.org/azadi/



Kurde als «Gefährder» der inneren Sicherheit eingestuft

Behörde: Einbürgerung von PKK-Aktivisten auch ohne konkreten Hinweise auf jeden Fall verhindern

Gegen eine Verwaltungsgebühr der Landeshauptstadt Stuttgart von 191,- Euro musste ein Kurde den ablehnenden Bescheid seiner beantragten Einbürgerung entgegennehmen, obwohl er bereits seit 27 Jahren in der Bundesrepublik lebt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass er „die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet“ habe. Um zu verdeutlichen, wie ernst es der Behörde ist, wird er darauf hingewiesen, dass hierbei „alle Gefahren für die Sicherheit des Staates, die sich aus der Anwesenheit eines Ausländers ergeben“, erfasst würden. Denn die „Fähigkeit des Staates, sich nach innen und außen gegen Angriffe und Störungen zur Wehr zu setzen“, werde bereits durch die Anwesenheit „möglicher ausländischer Helfer terroristischer

Gewalttäter“ beeinträchtigt. Somit bestehe bei dem Antragsteller ein Ausweisungs- aber kein Einbürgerungsgrund.

Was soll das „Gefährliche“ an M.V. gewesen sein?

Er war im Vorstand des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins, von dem die Behörde behauptet, dass dieser „die PKK/ERNK unterstützt“ und so die „innere Sicherheit“ gefährdet habe. Außerdem habe der Antragsteller – laut Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz – an (seitenlang detailliert aufgelisteten) Veranstaltungen teilgenommen, auf Kundgebungen gesprochen oder sich an Demonstrationen beteiligt. Alles dies mache ihn „zum Kreis der Anhänger, die es der PKK ermöglicht haben, entgegen dem vereinsrechtlichen Verbot aus dem Untergrund heraus zu operieren und ihre illegalen, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigenden und ihre auswärtigen Belange gefährdenden Tätig-

keiten fortzusetzen“. Damit könne nicht von seiner „Loyalität gegenüber dem deutschen Staat“ ausgegangen werden. Von Einbürgerungsbewerbern fordere man nicht nur eine Befürwortung von „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ im Hinblick auf „materielle und sonstige Vorteile“, sondern auch, „die Sicherheitsinteressen und die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland zu respektieren und zu wahren“. Dies hätte der Kurde jedoch „missachtet“, indem er der „PKK und ihren Zielen den Vorzug“ gegeben habe: „Die Verfolgung ihrer vornehmlich auf die Türkei bezogenen Anliegen ist Ihnen so wichtig, dass Sie sich dafür bedenkenlos über ein deutsches staatliches Betätigungsverbot und deutsche Interessen hinwegsetzen,“ so in der Ablehnungsbegründung.

Weiter wird betont, dass die PKK dem „internationalen Terrorismus zuzurechnen“ und auf die EU-Terrorliste aufgenommen worden sei. Wer eine solche Vereinigung unterstütze, hat laut Bescheid „keinen Anspruch auf Einbürgerung“.

Schlussendlich weist die Behörde darauf hin, dass sich „in den letzten Jahren“ die Anforderungen an die Gewährleistung der inneren Sicherheit „deutlich verschärft“ hätten. Und weil es „Nachweisprobleme gegenüber vielfach verborgen agierenden Aktivisten“ gebe, solle „die Einbürgerung von PKK-Aktivistinnen selbst dann verhindert werden“, wenn „entsprechende Bestrebungen nicht sicher nachgewiesen werden“ könnten.

(Azadi)

Verfassungsschutzbericht 2006:

PKK/KADEK/KONGRA-GEL weiter «sicherheitsgefährdend»

Azadi: Kriminalisierung muss beendet werden

Obwohl im heute von Bundesinnenminister Schäuble vorgelegten Verfassungsschutzbericht 2006 anerkannt wird, dass die kurdische Bewegung „bereits mehrfach einen Gewaltverzicht“ angeboten und zum 1. Oktober einen Waffenstillstand erklärt habe und dass sich die „etwa 11.500 Anhänger“ des KONGRA-GEL „seit 1999 überwiegend gewaltfrei“ verhalten hätten, wird das seit 1993 geltende PKK-Betätigungsverbot aufrechterhalten. Die Aufzählung der zahlreich durchgeführten legalen

„zumeist friedlichen“ Veranstaltungen und Demonstrationen aus Anlass von Massakern der türkischen Armee an der kurdischen Zivilbevölkerung, wegen der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan, der Festnahme kurdischer Politiker oder wegen der anhaltenden Kriminalisierung, wird nicht etwa als Inanspruchnahme demokratischer Grundrechte gewertet, sondern gilt den „Hütern der Verfassung“ als eine Gefährdung der inneren Sicherheit. Insbesondere wird beklagt, dass KONGRA-GEL bei seinen Aktivitäten „die ständige Forderung“ wiederhole, dass „die europäischen Regierungen stärkere Beiträge zur Lösung der Kurdenfrage leisten (müssten)“. Damit verfolgen die Kurden nicht etwa ein legitimes politisches Anliegen, sondern betreiben nach Auffassung der Verfassungsschützer auf diese Weise „Agitation“.

Ferner ist ihnen ein Dorn im Auge, dass die Organisation über ein „Medienwesen“ verfügt, u.a. über die Zeitung Özgür Politika (Freie Politik), von der der damalige Bundesinnenminister Otto Schily glaubte, sie im September 2005 verbieten lassen zu können. Ein Strich durch diese Rechnung machte ihm allerdings wenige Wochen später das Bundesverwaltungsgericht. Seit Anfang 2006 erscheint die Zeitung als Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik).

Die Ignoranz der deutschen Politik gegenüber den komplexen Problemen, die den Hintergrund des türkisch-kurdischen Konflikts bilden, ist unerträglich und scharf zu verurteilen. Nicht der fortdauernde staatliche Terror gegen die kurdische Bevölkerung und zivilgesellschaftliche Einrichtungen in der Türkei oder die (para)militärischen Angriffe trotz anhaltenden Waffenstillstands werden kritisiert, sondern der Protest dagegen kriminalisiert. Und wer die Kurdinnen und Kurden bei ihren Forderungen unterstützt, über ihre Aktivitäten und Probleme informiert, wird – wie die Tageszeitung junge welt, die Linkspartei/-fraktion, die Rote Hilfe oder das Gefangeneninfo – in die Kriminalisierung mit einbezogen. Solidarität mit der kurdischen Bewegung soll so erschwert oder unmöglich gemacht werden.

Azadi fordert ein Ende der Repression und die Aufhebung des sog. PKK-Verbots, das die Grundlage bildet für Ausgrenzung und politische Verfolgung eines Teils der hier lebenden Bevölkerung. Das darf nicht zugelassen werden.

(Pressemitteilung Azadi v.15.5.2007)

**„Ich meine, dass Krieg, Unterdrückung und Folter fürchterlich sind, Geißeln der Menschheit, aber schlimmer ist, dass diese Geißeln – und vor allem diejenigen, die sie schwingen – nicht bemerkt, nicht angeklagt, nicht bekämpft werden.“
(Eva Forest, Internationalistin, verstorben am 19.5.2007 im Baskenland)**

Prozessöffnung gegen kurdischen Politiker und Journalisten Muzaffer A.

Am 24. Mai wird vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. der Prozess gegen den kurdischen Politiker und Journalisten Muzaffer A. wegen angeblicher „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 Strafgesetzbuch) eröffnet.

Die Anklage wirft ihm vor, dass er vom Juli 2005 bis zum Tag seiner Festnahme – am 8. August 2006 – für den „PKK-Sektor Süd“ in einer Führungsfunktion für die PKK bzw. den Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL) tätig gewesen sei. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) soll er in dieser Eigenschaft u.a. daran beteiligt gewesen sein, Kadern und Aktivist(inn)en die illegale Einreise in die Bundesrepublik ermöglicht, Anweisungen an nachgeordnete Gebietsverantwortliche erteilt sowie „organisatorische, finanzielle und propagandistische Angelegenheiten“ koordiniert zu haben.

Muzaffer A., der im Januar 2002 in die Bundesrepublik eingereist war, verfügt über eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland. Eine zeitlang fungierte der Kurde als Europa-Vertreter der pro-kurdischen HADEP/DEHAP in Deutschland. Parallel setzte er sich auch journalistisch – so u.a. für die Tageszeitung Özgür Politika – in zahlreichen Beiträgen, Analysen und Kommentaren für einen Dialog und eine friedlich-politische Lösung des Kurden-Konfliktes ein.

Aufgrund seiner politischen Arbeit verbrachte Muzaffer A. bereits über 20 Jahre in verschiedenen Gefängnissen der Türkei.

Nach der Verlesung der Anklageschrift durch die Vertreter der Bundesanwaltschaft in der morgigen Eröffnung der Hauptverhandlung, wird sich auch der Angeklagte in einer Erklärung zu Wort melden.



Abgehört 2006

Im vergangenen Jahr sind auf Anordnung deutscher Gerichte rund 36 000 Mobiltelefone und 5000 Festnetzanschlüsse überwacht worden. Die Telekommunikations-Unternehmen kritisierten, sie würden durch die Überwachungsmaßnahmen im zweistelligen Millionenbereich belastet.

(Azadi/ND, 27.4.2007)

Schluss mit Esspaketen in Bayerns Knästen

Der Entwurf eines neuen Strafvollzugsgesetzes sieht vor, dass künftig Gefangene in Bayerns Justizvollzugsanstalten keine Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln mehr empfangen dürfen. Begründet wird dieses Verbot mit dem Bemühen um mehr Sicherheit in den Gefängnissen.

(Azadi/FR, 2.5.2007)

EU-Datenschützer warnt vor Vernetzung

Der europäische Datenschutzbeauftragte, Peter Hustinx, hat vor der geplanten Vernetzung der Polizeida-

tenbanken aller EU-Staaten gewarnt. Es gebe bislang nicht einmal gemeinsame Regeln und Standards für den Datenschutz. Insbesondere der Austausch von D N A- Daten stößt auf seine Kritik; auch sei hinsichtlich der Aufnahme biometrischer Daten in Pässen Vorsicht geboten. „Das ist eine enorm komplexe Angelegenheit, mit der wir sehr wenig Erfahrung haben,“ warnte Hustinx. Mitte Februar hatten sich die 27 EU-Innenminister darauf geeinigt, den bisher auf Deutschland, Frankreich und fünf weitere EU-Staaten beschränkten Austausch von polizeilichen Daten auf die gesamte EU auszuweiten.

(Azadi/FR, 3.5.2007)

Grundrechte auch 2007 in Gefahr Bürgerrechtsorganisationen präsentieren Report

Am 21. Mai 2007 wurde der seit 1997 von verschiedenen Bürgerrechtsorganisationen herausgegebene GRUNDRECHTEREPORT 2007 in Karlsruhe der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem jährlich erscheinenden Bericht soll laut einer Würdigung der früheren Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, deutlich gemacht werden, „dass die Geltung der Grundrechte in unserer Republik nicht allein durch die Gerichte gewährleistet wird“. Viel-

mehr sei es „Sache der Gesellschaft, auf deren Wirksamkeit zu achten“. Bei der Vorstellung des Berichts bezeichnete Bundesverfassungsrichter a.D. Jürgen Kühling den Befund als „insgesamt beunruhigend“. So nannte er als Beispiel den staatlichen Umgang mit Ausländern, insbesondere mit illegal eingereisten Migrantinnen und Migranten. Gewissermaßen stellvertretend würden die Humanistische Union, die Gustav-Heinemann-Initiative, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, der –Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Pro Asyl, der Republikanische AnwälInnenverein, die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, die Internationale Liga für Menschenrechte und die Neue Richtervereinigung dieses gesellschaftliche Wächteramt versehen.

In zahlreichen Beiträgen beschäftigen sich die Autorinnen und Autoren mit dem Komplex der schleichenden Auflösung datenschutzrechtlicher Schutzbestimmungen, dem ausufernden Verlangen des Staates nach den Daten der Bürger/innen, dem sorglosen Umgang mit Auslieferungsanträgen der Türkei, den menschenunwürdigen Kettenduldungen, der geheimdienstlichen Überwachungsmethoden oder auch den Problemen von Hartz IV.

Der Grundrechtreport ist zu beziehen über den S. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt/M. 2007, 250 Seiten, 9,95 Euro

(Azadi/jw, 22.5.2007)

Aushöhlung des Zeugnisverweigerungsrechts

Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur „Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung“ sehen vor, nun auch das Zeugnisverweigerungsrecht faktisch abzuschaffen. Diese geplante Ausweitung staatlicher Überwachung stößt bei Anwälten, Ärzten und Journalisten auf Widerstand. Der Bundesverband der Freien Berufe spricht von einem „Einbruch in angestammte Bürgerrechte“. Christoph Fuchs, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, befürchtet eine Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient. Der Vorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbandes, Michael Konken, warnte vor einer weiteren Aushöhlung des Informatenschutzes, welcher ein „wesentlicher Bestandteil der Pressefreiheit“ sei. Hartmut Klinger, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, sprach von der Gefahr, dass der Rechtsstaat in einen „Präventivstaat“ verwandelt werde. Das Zeugnisverweigerungsrecht für Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete soll erhalten bleiben.

(Azadi/FR/ND, 8.5.2007)

Kriminalisierung des Gipfelwiderstands:

900 Polizist(inn)en durchsuchen 40 Objekte

Unter dem Motto „Wir sind alle Terroristen“, protestierten etwa 5000 Menschen in Berlin gegen die Großrazzia von rund 900 Polizist(inn)en, die am 10. Mai in Berlin, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über 40 Treffpunkte, Läden und Wohnungen vermeintlicher Gegner des G-8-Gipfels in Heiligendamm durchsuchten. Mit dem Vorwurf des Verdachts auf „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ (§129a StGB) hatte die Bundesanwaltschaft (BAW) in Karlsruhe diese Polizeiaktion angeordnet. Der BAW seien drei mutmaßliche Anhänger der „militanten Gruppe“ bekannt; darüber hinaus habe sie 18 weitere Personen im Visier, die angeblich aus Anlass des G-8-Gipfels eine „terroristische Vereinigung“ gebildet hätten. 13 Personen wurden vorübergehend festgenommen, Computer, Telefone und persönliche Unterlagen beschlagnahmt. „Die wollen sämtliche Gipfelproteste kriminalisieren“, erklärte Tim Laumeyer von der Antifaschistischen Linken Berlin. Dies habe sich allein schon daran gezeigt, wie unterschiedlich die durchsuchten Projekte seien: „Die einzige Gemeinsamkeit heißt G8 – nicht Terrorismus.“ Der für einige Betroffene tätige Rechtsanwalt Christoph Kliesing äußerte den Verdacht: „Die wollen den Leuten einfach ein bißchen Angst machen und die Organisation des G8-Protestes schwieriger machen.“ Es sei





„gut möglich“, so Christoph Kleine von der Interventionistischen Linken, dass der Widerstand gegen den G8 durch diese Polizeiaktion erst richtig geweckt worden sei.

Rechtsanwalt Sven Lindemann, der zu den 18 der BAW namentlich bekannten Personen gehört, gegen die sie wegen §129 ermittelt, geht davon aus, dass die Verfahren mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eingestellt“ werden. „Es geht hier, wie auch sonst in §129a-Verfahren darum, linke Gruppen und Organisationen auszuforschen und Angst zu verbreiten.“ Doch habe die Mobilisierung durch diese Razzien „offensichtlich an Schwung gewonnen“, wofür „man sich fast beim BKA bedanken“ könnte, dass es soviel dazu beigetragen hätte.

(Azadi/FR/jw/ND, 10.,11.5.2007)

Datenschützer: Gefährliche Maßlosigkeit

Wirtschaft soll stärker Hilfsdienste für Staat leisten

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, hat sich besorgt über die zunehmende Überwachung der Bevölkerung geäußert. Es gebe in der Terrorabwehr, bei der immer mehr gefordert werde, eine gefährliche Tendenz zur Maßlosigkeit, erklärte er gegenüber der Zeitschrift „Publik Forum“. Er betonte zudem, dass die Wirtschaft immer stärker zu Hilfsdiensten für die Strafverfolgung und andere staatliche Stellen herangezogen werde. Ganze Wirtschaftszweige lebten inzwischen davon, möglichst viel über die Kunden zu wissen. Gleichzeitig lasse in der Bevölkerung die Bereitschaft zu einem sensiblen Umgang mit den eigenen Daten nach.

(Azadi/ND, 12.5.2007)

Kabinett beschließt neue Kronzeugenregelung Staat macht sich zum «Kumpanen von Verbrechern»

Das Bundeskabinett beschloss am 16. Mai die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung, die 1999 von der rot-grünen Regierung abgeschafft worden war. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass so genannte „Terroristen“ oder Täter aus dem Bereich der so genannten organisierten Kriminalität bzw. bei allen schweren Straftaten mit einer geringeren Strafe rechnen können, wenn sie aktiv dazu beitragen, eine Straftat zu verhindern oder aufzuklären. Hierbei müssen die künftigen Kronzeugen nicht mehr nur im gleichen Deliktbereich straffällig geworden sein, sondern können auch in anderen Verfahren auftreten. Voraussetzung ist, dass ein Kronzeuge sein Wissen vor der Eröffnung des Hauptverfahrens preisgeben muss. Dessen Hinweise müssen allerdings tatsächlich zu einem Aufklärungserfolg führen und nicht lediglich zur Aufklärung beitragen. Feste Zusagen über ein Strafmaß dürfen die Ermittlungsbehörden den Kronzeugen nicht machen, sondern nur Vorteile in Aussicht stellen. Mörder haben jedoch nach dieser Regelung keine Aussicht darauf, straffrei davonzukommen. Bestenfalls kann eine lebenslange Haftstrafe auf zehn Jahre verringert werden. „Ich denke, es ist ein faires Angebot, um Leute zu motivieren, aus der Szene auszusteigen,“ erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD).

Bundesinnenminister Schäuble sekundierte, dass die Neuregelung mit dem Bundesjustizministerium „sehr gut abgestimmt“ worden sei.

Zum Auftakt des 58. Deutschen Anwaltstages appelliert der Deutsche Anwaltsverein (DAV) in einer Resolution eindringlich vor der geplanten Ver-

schärfung von Sicherheitsgesetzen: „Die in den letzten Jahren angehäufte Summe der Eingriffe in die Freiheitsrechte ist schon jetzt unerträglich.“ Der Berufsverband sprach sich vor allem auch gegen die beschlossene Kronzeugenregelung aus. Der Staat mache sich zum „Kumpanen von Verbrechern“, so der DAV-Präsident Hartmut Kilger.

„Wer mit einer belastenden Aussage Strafnachlass anstrebt, ist allein schon deswegen häufig nicht glaubwürdig“, erklärte der rechtspolitische Sprecher der Linksfraktion und ehemalige Richter, Wolfgang Neskovic und hält Kronzeugen für ein „untaugliches Beweismittel“.

Claudia Roth, Parteivorsitzende der Grünen, fürchtet, dass die geplante Regelung „Tür und Tor öffnet für Deals mit Schwereverbrechern“ und den Rechtsstaat unterhöhlt.

Bundesjustizministerin Zypries wies die harschen Vorwürfe zurück.

Der Deutsche Richterbund äußerte grundsätzliche Bedenken gegen die Wiedereinführung der Regelung: „Es darf nicht zum Prinzip des Strafprozesses werden, dass der Täter mit dem Staat über sein Wissen verhandelt. Es darf keine Aufklärung um jeden rechtsstaatlichen Preis geben,“ kritisierte Christoph Frank, Vorsitzender des Richterbundes. Zudem bestehe die Gefahr von Falschaussagen und unrichtigen Urteilen.

(Azadi/FR/ND,16.,18.,19.,22.5.2007)

V-Mann bricht zusammen

Wie es Kronzeug(inn)en oder V-Männern/-frauen so ergehen kann, zeigt sich in einem Prozess gegen drei Iraker vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart: Die Vernehmung eines V-Manns des Verfas-

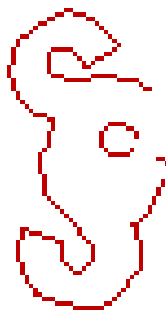
sungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern aus der „Islamistenszene“, die für den 15. Mai geplant war, scheiterte, weil der Mann nach Angaben seines Anwalts „nervlich zusammengebrochen“ war.

Angeblich sollen die drei Iraker einen Anschlag auf den früheren irakischen Regierungschef Ijad Allawi im Dezember 2004 in Berlin geplant haben.

(Azadi/FR, 16.5.2007)

Schäuble im Ausnahmezustand: Schon eine Person soll „terroristische Vereinigung“ werden

Medienberichten zufolge will Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble den § 129a Strafgesetzbuch erweitern. Danach sollen künftig auch Einzelpersonen wie „terroristische Vereinigungen“ verfolgt werden können. In einem Gespräch mit der jungen welt, erklärte der rechtspolitische Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, Wolfgang Neskovic



u. a.: „Sollten nun auch Einzelpersonen wegen Terrorismusverdachts verfolgt werden können, bedeutet dies, dass für die Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen wie Hausdurchsuchungen ein Verdacht gegen die Einzelperson ausreicht, ohne dass es noch irgendwelcher Anhaltspunkte für eine Verbindung zu anderen Verdächtigen bedürfe. Nimmt man hinzu, dass Ermittlungen nach § 129a häufig den Eindruck erwecken, sie dienten auch dazu, unbequeme politische Zusammenhänge auszukundschaften, bedeuten Schäubles Pläne in der Tat eine neue Qualität der Strafverfolgung.“

(Azadi/jwm 18.5.2007)

EU-Kommission: Europäischer Haftbefehl erfolgreich und legal

Klage belgischer Anwälte abgewiesen/Bilanz für 2006 im Juli

Die EU-Kommission begrüßte die vom EuGH gefällte Entscheidung hinsichtlich des im Juni 2002 eingeführten Europäischen Haftbefehls über die Auslieferung mutmaßlicher Straftäter. Er habe „wachsende Bedeutung“ im Kampf gegen Terrorismus und das organisierte Verbrechen. Außerdem dauere der gesamte Vorgang im Schnitt nur elf Tage, sofern der Tatverdächtige mit seiner Überstellung einverstanden sei. Der EU-Haftbefehl werde zunehmend genutzt, erklärte ein Sprecher von EU-Justiz-

kommissar Franco Frattini. 2005 seien auf seiner Grundlage EU-weit fast 1800 Verdächtige festgenommen worden.

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat eine Klage belgischer Anwälte gegen den EU-Rahmenbeschluss abgewiesen. Das Verfahren sei laut Urteil vom 3. Mai legal und nicht zu beanstanden. Somit sind die in dem Beschluss zustande gekommene Höchststrafe von bis zu drei Jahren und der Verdacht auf eine von 32 zum Teil äußerst vage formulierten Straftaten nach dem jeweiligen nationalen Recht für die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls ausreichend, auch wenn die vorgeworfenen Taten im Heimatland nicht strafbar sind. Im Juli soll

die Bilanz zum EU-Haftbefehl für das Jahr 2006 vorgelegt werden. Aktenzeichen: C-303/05

(Azadi/FR/ND, 4.5.2007)

Kein Kindergeld für Geduldete

Ausländer mit Duldungsstatus haben keinen Anspruch auf Kindergeld, selbst wenn sie seit längerer Zeit in Deutschland leben und erwerbstätig sind. Dies entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in München am 9. Mai. Ein Imbissbetreiber aus Bosnien und fünffacher Vater hatte geklagt, weil er einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes geltend machen wollte, weil Ausländer mit einer längerfristigen Aufenthaltsgenehmigung laut Bundesverfassungsgericht Kindergeld beziehen könnten.

Aktenzeichen: BFH Urteil vom 15.3.07, III R 93/03.

(Azadi/jw, 10.5.2007)

OLG Stuttgart lehnt Auslieferung an die Türkei ab

Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart hat am 14. Mai die Auslieferung eines anerkannten Asylbewerbers an die Türkei gestoppt. Wie das OLG mitteilte, war der Mann 1995 durch ein türkisches Staatssicherheitsgericht zu zwölfenhalb Jahren Haft wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden. 1996 reiste er nach Deutschland ein und wurde als asylberechtigt anerkannt, weil das türkische Strafverfahren als politische Verfolgung gewertet wurde. Nachdem ein türkisches Gericht die Strafe 2005 auf sechs Jahre und drei Monate herabgesetzt hatte, hatte die Türkei die Auslieferung des Mannes zwecks Vollstreckung der Strafe beantragt. Das Bundesjustizministerium hatte mitgeteilt, in der Bundesregierung bestünden keine Bedenken, die Auslieferung zuzulassen, wenn sie gerichtlich für

zulässig erklärt werde. Das OLG lehnte aber die Auslieferung mit der Begründung ab, die damalige türkische Verurteilung hätte „nicht mit den völkerrechtlich verbindlichen Mindeststandards“ im Einklang gestanden. Es sah begründete Anhaltspunkte dafür, dass der Mann „1993 in türkischem Polizeigewahrsam gefoltert wurde und seine Verurteilung auf einem hierdurch erzwungenen Geständnis beruhte“. Zudem gebe es Hinweise, dass „die früheren türkischen Staatssicherheitsgerichte keine unabhängigen und unparteiliche Gerichte waren, weil einer der drei Richter dem Militär angehörte“.

Das OLG ließ jedoch offen, ob der Mann politisch verfolgt wurde und ob ihm dies auch heute noch droht.

(Azadi/yahoo/ISKU, 14.5.2007)

Verfassungsgericht: Großer Lauschangriff verfassungsgemäß

Das Bundesverfassungsgericht veröffentlichte am 25. Mai einen Beschluss zur Neuregelung des Großen Lauschangriffs auf Wohnungen, die nach Auffassung der Richter nicht gegen die vom Grundgesetz geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung verstößt. Mit dieser Begründung wurde die Klage der Humanistischen Union nicht zur Entscheidung angenommen. Das Gesetz zur akustischen Wohnraumüberwachung werde den Anforderungen gerecht, die das Gericht im Jahre 2004 gefordert hatten. Dies betrifft u.a. den von der Bürgerrechtsorganisation beanstandeten § 100c der Strafprozessordnung, der regelt, unter welchen Voraussetzungen Wohnungen abgehört werden dürfen. U.a. ist nun vorgeschrieben, dass das Abhören zu unterbrechen ist, wenn Äußerungen des Kernbereichs privater Lebensgestaltung erfasst werden können.

Aktenzeichen: 2 BvR 543/06.

(Azadi/FR, 26.5.2007)



Gegen Abschiebeknäste – Für Bleiberecht und Partizipation

Am Samstag, 23. Juni 2007, wird in Ingelheim bei Mainz eine Demonstration gegen das dortige seit fünf Jahren existierende Abschiebegefängnis stattfinden. Sie wird organisiert von einem Vorbereitungskreis, in dem auch die Aktion 3. Welt Saar mitwirkt. Das zentrale Motto der Demonstration lautet: „Abschiebehaft abschaffen – Gegen das unmenschliche Migrationsregime von EU und G 8“.

Aufrufertext zur Demo, Unterstützungserklärung, aktuelle Infos oder Rückfragen unter:

A3wsaar@t-online.de oder ingelheim07@jd-jl-rlp.de bzw. www.abschiebeknast-ingelheim.de

Asylrecht und Lafontaines Vergangenheit

In einer Veranstaltung an der Freien Universität Berlin u. a. mit dem Vorsitzenden der Linksfraktion im Bundestag, Oskar Lafontaine, wurde dieser auch mit seiner SPD-Vergangenheit konfrontiert. Angesprochen darauf, dass er 1993 zusammen mit der CDU für die faktische Abschaffung des Asylrechts gestimmt habe, verteidigte er sich: „Wir müssen die Zuwanderung und den Zugang zu unseren Sozialsystemen begrenzen.“ Außerdem bezeichnete er Forderungen nach „globalen sozialen Rechten“ oder „vollständiger Bewegungsfreiheit“ in Bezug auf Flüchtlinge als unrealistisch.

(Azadi/jw, 10.5.2007)

April: Nicht einmal ein Prozent Asylanerkennungen

Im April 2007 beantragten nur 1203 Flüchtlinge Asyl in Deutschland und nicht einmal ein Prozent der Anträge wurden anerkannt. Von Januar bis April sank laut Bundesinnenministerium im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Asylanträge um fast

ein Viertel. Die meisten Asylbewerber/innen kamen aus Serbien, dem Irak und der Türkei.

(Azadi/FR, 11.5.2007)

Innenministerium: Keine Abschiebungen von Tamilen

Wegen der zugespitzten politischen Lage in Sri Lanka entschied das Bundesinnenministerium für einen Abschiebestopp für in Deutschland lebende Tamilen, zunächst einmal für die Dauer von drei Monaten. Im Norden und Osten Sri Lankas drohe rückgeführten Flüchtlingen aus dieser Region „erhebliche konkrete Gefahr wegen fehlender Existenzmöglichkeiten“. Nur unter Lebensgefahr könnten sie in ihre Heimat gelangen und müssten dann mit Zwangsrekrutierungen rechnen. In anderen Landesteilen hätten die Flüchtlinge jedoch keine Existenzmöglichkeit.

Über die Situation der tamilischen Flüchtlinge soll auch auf der nächsten Innenministerkonferenz Ende Mai beraten werden.

(Azadi/FR, 11.5.2007)

Bleiberechts-Bilanz

Laut Bundesinnenministerium beantragten von November 2006 bis Ende März dieses Jahres bundesweit rund 58 000 der 160 000 geduldeten Ausländer ein sicheres Bleiberecht. 6 100 Personen wurde es gewährt. In Zweidrittel aller entschiedenen Fälle erfüllten die Antragsteller neben der geforderten Bedingung eines mindestens sechsjährigen Aufenthalts auch nicht jener nach einem festen Arbeitsplatz. Insgesamt wurden 12 Prozent aller Anträge negativ beschieden. Die meisten Anwärter scheiterten laut Innenministerium daran, dass die Behörden ihnen Verzögerung oder Täuschung im bisherigen Aufenthaltsverfahren vorwarfen oder dass sie straffällig geworden waren. Am großzügigsten von allen



Bundesländern ging Bayern mit der Bleiberechtsregelung um.

(Azadi/FR, 14.5.2007)

Abschiebungen nach Irak «nicht vertretbar»

Menschenrechtsgruppen und Politiker haben Bestrebungen des Bundesinnenministeriums, Flüchtlinge trotz einer bürgerkriegsähnlichen Situation in den Irak abzuschicken, kritisiert. „Das darf nicht sein“, sagte der SPD-Berichtersteller im Menschenrechtsausschuss des Bundestages, Christoph Strässer. Auch Florian Toncar (FDP) bezeichnete die Rückführungen als „nicht vertretbar, solange der Irak derart unsicher ist.“ Gefordert wird ein Abschiebestopp.

(Azadi/jw, 14.5.2007)

Jesuiten: Flüchtlingssituation in EU alarmierend

Der Jesuitische Flüchtlingsdienst hat die Situation von Flüchtlingen in Deutschland und anderen EU-Staaten als alarmierend bezeichnet. Der Verband präsentierte am 15. Mai in Brüssel eine Studie mit Fallanalysen aus sieben europäischen Staaten. Kritisiert wird, dass in Deutschland für Flüchtlinge ein generelles Arbeitsverbot bestehe und Geduldete oder als illegal stigmatisierte Einwanderer kaum Zugang zu medizinischer Versorgung hätten.

(Azadi/ND, 16.5.2007)



«Bunkerstrafe» für Abdullah Öcalan

Erneut wurde Abdullah Öcalan mit einer 20-tägigen «Bunkerstrafe» belegt. Sein Radio und seine Bücher wurden beschlagnahmt und ihm die von seinen Verteidigern mitgebrachten Zeitungen nicht ausgehändigt.

Dies teilten seine Anwälte mit, die ihren Mandanten am 1. Mai nach drei Wochen erstmalig wieder besuchen konnten. Der Grund für die angeordnete Strafe sei ihnen nicht bekanntgegeben worden. Entsprechende Anfragen an das zuständige Gericht in Bursa hätten zu keinem Ergebnis geführt. Gegen diese Maßnahme wurde Widerspruch eingelegt. Im Falle der Erfolglosigkeit des Widerspruchs werde Abdullah Öcalan diesen Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen.

(Azadi/ANF/ISKU, 2.5.2007)

Öcalan: Leben und widerstehen ist wichtiger

In dem Verteidigergespräch vom 2. Mai erklärte Abdullah Öcalan zu den unbefristet Hungerstreikenden: „Den Freunden, die sich im Hungerstreik befinden, sage ich folgendes: Sie sollen es auf keinen Fall so weit bringen, dass ihr Leben gefährdet wird und ihnen Schaden entsteht. Und auch als Reaktion auf die Bunkerstrafe soll niemand Aktionen wie

Selbstverbrennung oder ähnliches machen. Ich bin ganz klar gegen so etwas. Widerstand wird geleistet, indem man lebt und sich anstrengt. Im übrigen ist offensichtlich, wie gefährlich die momentane Zeit ist. Die militärischen und zivilen Freunde, die in der Türkei, in Europa und anderswo leben, sollen sich selbst gut schützen. Und ich tue hier, was ich kann. Ich grüße alle voller Liebe.“

(Azadi/ANF/ISKU, 4.5.2007)

CPT: Situation Öcalans wird ernst genommen

Am 10. Mai ist eine Abordnung der Hungerstreikenden – darunter auch Remzi Kartal - mit dem Generalsekretär des Antifolterkomitees des Europarates (CPT), Trevor Stevens, zusammengetroffen, um ihn über alle Einzelheiten des Hungerstreiks und dessen Ziele zu informieren. Man habe erklärt, dass der Hungerstreik solange fortgesetzt werde, bis eine positive Antwort auf die Forderungen vorliege. Stevens habe laut Remzi Kartal darauf verwiesen, dass das CPT schon vor dem 1. März die gesundheitliche Lage Öcalans sowie die verweigerten Familien- und Verteidigerbesuche verfolge und die Angelegenheit ernst nehme.

Derweil finden europaweit Besetzungsaktionen statt, um auf Öcalans Situation aufmerksam zu machen. Ein Sprecher von Amnesty International teilte nach Beendigung einer Besetzung des Büros in

ZUR SACHE: TÜRKEI

Bern mit, dass man dem Thema die nötige Aufmerksamkeit widme und die AI-Zentrale in London dazu bereits arbeite.

(Azadi/ANF/ÖP/ISKU, 10.5.2007)

Was müssen diese Leute noch alles tun?

Zu dem Hungerstreik nachfolgend in Auszügen ein Leserbrief von Karl-Heinz Schuster in der *jungen welt* v. 14. Mai 2007:

„(...) Warum wird diese – einfache – Forderung (Entsendung einer Ärztedelegation auf die Insel Imrali, Azadi) seitens Europa nicht erfüllt? Punkt I: Es ist einfach ein Fakt, dass die demonstrierenden Kurden Abdullah Öcalans Wirken anders wahrnehmen als Europäer. Für sie ist Öcalan kein Terrorist, sondern ein Freiheitskämpfer bzw. ihr Präsident. Punkt II: Wenn sich die Europäische Gemeinschaft gegen die Todesstrafe ausspricht, kann sie nicht parallel die langsame Tötung eines Verurteilten durch Gift akzeptieren. Abgesehen davon, welches „Terror“ laut Information vieler Medien scheinbar von Öcalan ausging, ist es erschreckend zu sehen, wie im Prinzip vor unserer Haustür die Würde von Menschen – in dem Fall von Kurden – sinnbildlich mit Füßen getreten wird. Warum? Politiker und Medien nehmen keine Notiz davon und ignorieren diese Aktion. Bei meinem Besuch vor Ort sah ich Kurden, denen man ihre Verzweiflung ansah. Männer mit Tränen in den Augen oder junge Leute mit angestauter Wut. Sie demonstrieren schon mehrere Tage friedlich und werden einfach ignoriert. Und das mitten in Europa. (...)“

Was müssen diese Leute noch alles tun, um von europäischen Politikern und Medien ernsthaft wahrgenommen zu werden? (...)“

Hungerstreik in Straßburg beendet

Am 39. Tag des Hungerstreiks wegen des Vorwurfs, die Türkei beabsichtige die schleichende Vergiftung von Abdullah Öcalan und der Forderung nach Ent-

sendung einer unabhängigen Ärztedelegation auf die Gefängnisinsel Imrali, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Aktion für beendet erklärt. Sie wollten mit ihrem zeitlich unbefristeten Hungerstreik die „Stille der verantwortlichen europäischen Institutionen“ brechen und insbesondere das Europäische Antifolterkomitee (CPT) auffordern, das Notwendige zu unternehmen.

Die Hungerstreikenden beriefen sich auch darauf, dass Abdullah Öcalan dazu aufgerufen hatte, „lebend Widerstand zu leisten“ statt das eigene Leben zu gefährden: „Dass Öcalan trotz seiner verschärften Haftbedingungen und obwohl sein Leben auf dem Spiel steht, den Streikenden davon abrät und an das Leben anderer denkt, hat uns alle sehr gerührt.“

Zur Entscheidung beigetragen habe auch, dass gewisse Punkte erreicht worden wären. So das Versprechen von Abgeordneten des EU-Parlaments, das Bekunden des CPT und auch von Amnesty International, die Angelegenheit ernst zu nehmen und „in kürzester Zeit eine Delegation nach Imrali“ zu schicken. Erwartet werde, dass diese Ansprechpartner „ihre Versprechen in die Praxis umsetzen“. Man werde - „wie bisher auch schon“ - das Recht wahrnehmen, „demokratische Aktionen“ durchzuführen.

(Azadi/Erklärung der Hungerstreikenden v. 19.5.2007)

CPT-Delegation besuchte Abdullah Öcalan

Nach Beendigung des Hungerstreiks, hat eine Delegation des Europäischen Antifolterkomitees (CPT) unter der Leitung des Rechtsanwalts und CPT-Mitglieds, Marc Neve sowie Jean-Pierre Restellini, einem Internisten und Spezialisten für forensische Medizin, Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali besucht. Nach deren Aussagen wollten sie alle Aspekte der Haftsituation des Gefangenen prüfen, insbesondere hinsichtlich des Besuchsrechts der Familienangehörigen von Abdullah Öcalan und seiner Rechtsanwälte sowie seines Gesundheitszustandes.

Die Delegationsteilnehmenden haben außerdem Gespräche mit dem türkischen Justizminister Fahri Kasirga geführt und ihn über die Ergebnisse des Gefangenenbesuchs informiert.

(Azadi/AFP, 25.5.2007)

ZUR SACHE: TÜRKEI



50 000 Soldaten operieren gegen PKK

Mit rund 50 000 Soldaten geht die türkische Armee im Südosten des Landes gegen Kämpfer der PKK vor. Übereinstimmend meldeten die Medien, dass an den Operationen auch Hubschrauber und Kampfflugzeuge beteiligt sowie Spezialeinheiten an der Grenze zum Irak eingesetzt seien. Kommentar des türkischen Generalstabschefs Yasar Büyükanit: „Eine Operation im Irak ist notwendig.“

(Azadi/jw, 9.5.2007)

Türkischer Anti-PKK-Koordinator gefeuert

Aufgabe übernimmt Ex-Staatssekretär Rafet Akgünay

Die türkische Regierung hat nach nur neun Monaten den „Sonderkoordinator im Kampf gegen die PKK“, Ex-General Edip Baser, des Amtes enthoben und an seiner Stelle Rafet Akgünay eingesetzt, der bisher stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium war. Baser hatte kurz zuvor den Medien gegenüber seinen Rücktritt für Juni angekündigt, da „dieser Mechanismus vorbei“ sei. Die Pressestelle des türkischen Ministerpräsidenten erklärte dazu, die Verlautbarungen Basers in den Medien hätten die Arbeit negativ beeinflusst.

Das System der „PKK-Koordinatoren“ war im vergangenen Jahr installiert worden, um die Zusammenarbeit der Türkei, der USA und Iraks zum Thema zu koordinieren.

(Azadi/ANF/ISKU, 21.5.2007)

Regierung und Militär vereint gegen kurdische Parlamentskandidat(innen)

Wie die DTP im Vorfeld zu den Parlamentswahlen in der Türkei am 22. Juli mitteilt, reißt die Repression gegen die Partei und ihre Aktivisten nicht ab. So sind seit dem 15. Februar 398 Mitglieder verhaftet worden, davon elf Vorsitzende der Provinzverbände. Gegen über einhundert Personen laufen Strafverfahren.

So soll verhindert werden, dass kurdische Abgeordnete ins Parlament einziehen. Die DTP hatte bekundet, mit unabhängigen Kandidat(inn)en in die Wahlen zu gehen. Umgehend wurde daraufhin in großer Einmütigkeit vom Parlament ein Gesetz verabschiedet, wonach künftig unabhängige Kandidat(inn)en auf einem gemeinsamen Wahlzettel

aufgeführt sein müssen, womit das Finden der jeweiligen Kandidaten erschwert werden soll.

Ferner entschied der Revisionsgerichtshof in Ankara, dass 120 Personen die Mitgliedschaft in der DTP wegen Vorstrafen entzogen werden müsse. Hiervon betroffen sind insbesondere die ehemaligen DEP-Abgeordneten Leyla Zana, Hatip Dicle, Selim Sadak und Orhan Dogan. Unterstützt wird das Vorgehen gegen die kurdischen Politiker/innen auch von Kreisen des Militärs. So wurden über falsche Meldeadressen ca. 13 000 Soldaten auf die Wählerlisten in Sirnak und Hakkari gesetzt, obwohl sie in diesen Regionen nicht über das Wahlrecht verfügen, weil sie dort nur vorübergehend stationiert sind. Außerdem sind Ortsvorsteher, die für die Registrierung von Meldeadressen zuständig sind, von Militärs unter Druck gesetzt.

Kamuran Yüksek vom DTP-Vorstand erklärte dazu, man werde diese Vorfälle untersuchen und Anzeige erstatten. In Sirnak und Hakkari bestehen 30 Prozent der Bevölkerung aus Militärs.

(Azadi/ÖP/ISKU, 22.5.2007)

Angeordneter Staatsterrorismus Ministerpräsident Erdogan ermächtigt türkisches Militär

Nach den tödlichen Bombenanschlägen in Ankara am 22. Mai, für die der türkische Staat umgehend die PKK verantwortlich gemacht hatte, die sich ihrerseits aber von diesem Gewaltakt distanzierte, fordert die Militärführung sämtliche zur „Bekämpfung des Terrorismus“ nötigen Ermächtigungen und Mittel durch das Parlament. Somit wird der Druck auf die Regierung erhöht, den insbesondere von Generalstabschef Yasar Büyükanit geforderten Angriff auf die Stellungen der PKK im Nordirak zuzustimmen. „Falls von der Militärführung eine Operation jenseits der Grenzen gewünscht wird, so werden wir diese auch durchführen“, erklärte Ministerpräsident Tayyip Erdogan.

Drei Tage nach dem Anschlag in Ankara nahm die Polizei am 25.5. in der 500 km südlich gelegenen Stadt Konya 26 mutmaßliche PKK-Sympathisanten fest, die meisten von ihnen Studenten. Festgenommen wurde auch der örtliche Vorsitzende der legalen DTP.

(Azadi/jw/ND, 26.5.2007)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. in den Monaten März, April und Mai 2007 verwendet haben, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Azadî hat in dem genannten Zeitraum Kurdinnen und Kurden mit insgesamt 1.951,-Euro unterstützt. Hierbei handelte es sich um die Übernahme der Kosten von Zeitungsabonnements für die politischen Gefangenen, Verfahrens- und Pflichtverteidigergebühren sowie Anwaltsgebühren für (eingestellte) Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf